

Niederschriftsauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Bollewick
vom 27.11.2024

**Top 8.3 Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 05 "Agri-Photovoltaikanlage Wildkuhl" der Gemeinde
Bollewick**
ungeändert beschlossen

Die Bürgermeisterin bringt den Beschluss ein.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bollewick beschließt:

1. der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 05 "Agri-Photovoltaikanlage Wildkuhl" der Gemeinde Bollewick sowie die zugehörige Begründung und das landwirtschaftliche Nutzungskonzept werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
2. der Vorentwurf inklusive Begründung und landwirtschaftliches Nutzungskonzept ist nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung der Unterlagen im Amt Röbel-Müritz, Bauamt.
3. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie die Nachbargemeinden werden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 Abs.1 und 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden wird gemäß § 4b BauGB auf einen Dritten (Planungsbüro) übertragen.

Abstimmungsergebnis:

| Stimmberechtigte Mitglieder | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Geändert beschlossen |
|-----------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|----------------------|
| 9 | 8 | 7 | 1 | 0 | nein |

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schriftführung:
Gundula Reincke